



Martin-Luther-Straße 54
64711 Erbach

Telefon: (0 60 62) 80 96 23-0
Fax: (0 60 62) 80 96 23-3
e-mail: schuleamtrepfenweg.erbach@odenwaldkreis.de
Internet: www.schule-am-trepfenweg-erbach.de

11. August 2020

Schuljahr 2020/2021



Liebe Eltern,

am Montag, den 17. August 2020, beginnt das neue Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler der IK, LH, 2., 3. und 4. Klassen.

Schulbeginn ist für alle Kinder um 8:15 Uhr, die Klassenräume sind ab 8:00 Uhr im Rahmen des offenen Anfangs geöffnet. Beim Eintreffen in der Schule sollen alle Kinder direkt in ihren Klassensaal gehen und werden dort von ihren Klassenlehrkräften empfangen.

In den ersten beiden Schulwochen ist, wie bereits im Sommerferienbrief angekündigt, für alle Kinder unserer Schule Klassenlehrerunterricht von der 2.-5. Stunde. Unterrichtsende ist um 11:50 Uhr.

Die Einschulungsfeiern für unseren neuen Erstklässler finden klassenweise versetzt am 18./19. und 20. August 2020 statt. Die Eltern erhielten hierzu gesonderte Informationen.

Ziel des Hessischen Kultusministeriums ist es, den Regelbetrieb im neuen Schuljahr wiederaufzunehmen. Taktgeber aller Entscheidungen bleibt jedoch die Infektionslage. Zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben einige Informationen geben:

- Alle Kinder einer Klasse werden gleichzeitig und gemeinsam unterrichtet. Auf die Abstandsregelung innerhalb eines Klassenverbandes während des Unterrichts wird daher verzichtet. Insgesamt gelten weiterhin die allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln (Handhygiene, Husten-/Niesetikette, Verzicht auf Körperkontakt, Abstandsregeln und Mund-Nasen-Schutz außerhalb der Unterrichtsräume).
- Es gilt die Schulpflicht für alle Kinder. Lediglich die Kinder, die aufgrund von Vorerkrankungen das Risiko eines schweren Verlaufs einer Covid-Erkrankung haben, können mit ärztlichem Attest im jeweils geprüften Einzelfall vom Präsenzunterricht freigestellt werden. In jedem Fall ist auch zu prüfen, ob eine Anwesenheit im Präsenzunterricht unter Einhaltung gewisser Schutzmaßnahmen (Abstand, Maske) möglich ist.
- In den ersten beiden Schulwochen ist für alle Kinder unserer Schule Klassenlehrerunterricht von der 2.-5. Stunde. Danach wird voraussichtlich auch der Fachunterricht wieder vollständig aufgenommen werden können.
- Für den Sportunterricht und den Musikunterricht gelten gewisse Einschränkungen. Im Sportunterricht muss auf direkte Körperkontakte verzichtet werden, außerdem kann kein Schwimmunterricht stattfinden, da das Hallenbad aus Infektionsschutzgründen geschlossen bleibt. Im Musikunterricht darf bis zum Halbjahreswechsel nicht gesungen

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung bei personenbezogener Daten:

Unter www.odenwaldkreis.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben.

werden. Außerdem muss auf die Nutzung von Blasinstrumenten verzichtet werden.

- Auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude (nicht in den Klassensälen!) gilt eine Maskenpflicht sowohl für die Erwachsenen als auch für die Kinder. Wir bitten alle Eltern dringend darum, Ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes zu verabschieden/abzuholen. Ein Betreten des Schulgeländes für Unbefugte ist verboten.
- Der Ganztagsbetrieb wird ab der 1. Schulwoche in gewohnten Umfang wiederaufgenommen werden können. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Information für alle Ganztagskinder.
- Sollte ein Kind während des Unterrichts Symptome zeigen, die denen einer Covid-Erkrankung gleichen, wird das betreffende Kind sofort isoliert und die Eltern benachrichtigt. Das betroffene Kind darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass die Schülerin/der Schüler untersucht und ein Corona-Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
- Sollten Sie sich mit Ihrer Familie in den Sommerferien in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gilt gemäß Corona Verordnung eine Quarantäne bzw. Testpflicht. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das zuständige Gesundheitsamt des Odenwaldkreises. Eine Übersicht über die Risikogebiete können Sie unter www.rki.de einsehen. Das Gesundheitsamt entscheidet, ob und ab wann ihr Kind die Schule wieder besuchen darf.

Alle Planungen orientieren sich eng an den Vorgaben des Landes Hessen, insbesondere dem Hygieneplan 4.0. Bitte behalten Sie auch immer unsere Homepage im Blick. Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens müssen wir uns alle weiterhin auch auf kurzfristige Änderungen im Laufe des kommenden Schuljahres einstellen.

Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, werden diese auch auf der Homepage bekanntgegeben.

Wir wünschen allen Mitgliedern unserer Schulgemeinde einen guten Schulstart und freuen uns auf das neue Schuljahr 2020/2021.

Herzliche Grüße

Isabelle Müller-Hofmann
Rektorin

Sabrina Lenz
Konrektorin